

# PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 28. Juli 2020 auf Dienstag, 04. August 2020 ausgeschriebene und im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene 27. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:55 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Bertold, Bgm.-Stv. Stefan Falger, GV. Armin Sprenger die Gemeinderäte Roland Müller, Benjamin Jauk, Marc Koch, Kurt Sprenger und Christine Falger sowie Gemeinderat-Ersatzmitglied Roland Paschinger;

entschuldigt: GV. Florian Singer, GR. Andreas Hosp und GR. Anita Haritzer-Wechner;

nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Andre Zobl

Bürgermeister Bertold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

## Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 26. Gemeinderatssitzung vom 07.07.2020.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages: Gp. 203/7 in KG 86002 Berwang (Christian Koch und Dagmar Kirchmair).
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmung im Bereich der Gp. 203/7 in KG 86002 Berwang (Christian Koch und Dagmar Kirchmair).
5. Verkauf der Gp. 180 (Gemeinde Berwang) in KG 86002 Berwang an die TIGEWOSI zum Zweck der Errichtung eines gemeinnützigen Wohnbauprojekts.
6. Auftragsvergabe zur Erstellung einer naturkundlichen Bearbeitung für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ROK) von Berwang.
7. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 26. Gemeinderatssitzung vom 07.07.2020.

Das Protokoll der 26. Gemeinderatssitzung vom 07.07.2020 wird durch den Gemeinderat Berwang genehmigt.

Abstimmungsergebnis:  
8 Stimmen dafür  
1 Stimme enthalten (war nicht dabei)

Zu TOP 2) Bericht des Bürgermeisters.

- Bgm. Berktold berichtet in aller Kürze über Ereignisse, Besprechungen, Treffen, Projekte usw. die sich seit der letzten Gemeinderatsitzung ereignet haben, so z.B. Fortschreibung Ortschronik, REA-Vollversammlung, Vollversammlung der AG Weideinteressentschaft Berwang, Besprechung mit Familie Huberbauer (hierzu berichtet Obmann Kurt Sprenger), Besprechung Schülertransport, Bauverhandlung Thanellerbahn etc...

Zu TOP 3) Abschluss eines Raumordnungsvertrages: Gp. 203/7 in KG 86002 Berwang (Christian Koch und Dagmar Kirchmair).

Ergänzend zu Tagesordnungspunkt 4) wurde ein Raumordnungsvertrag ausgearbeitet. Dieser wird vorgetragen und erläutert. Herr Christian Koch und Frau Dagmar Kirchmair haben sich durch ihre Unterschrift verpflichtet, die Vertragsbestimmungen – auch für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieses Grundstückes - zu erfüllen, anzuerkennen und zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmte den Vertragsinhalten zu und beschließt den Raumordnungsvertrag als Bedingung für die Umwidmung des Grundstückes Gp. 203/7 in KG 86002 Berwang wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:  
9 einstimmig dafür

Zu TOP 4) Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmung im Bereich der Gp. 203/7 in KG 86002 Berwang. (Christian Koch und Dagmar Kirchmair).

Herr Christian Koch und Frau Dagmar Kirchmair planen auf der Gp. 203/7 die Errichtung einer Knödelmanufaktur im bestehenden Einfamilienhaus, welches sich im Siedlungsgebiet Berwang befindet. Aus diesem Grund ist die Widmung in „Gemischtes Wohngebiet“ lt. § 38 Abs. 2 TROG 2016 erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Berwang gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 06. Juli 2020, mit der Planungsnummer 802-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang im Bereich 203/7 KG 86002 Berwang (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang vor:

Umwidmung

**Grundstück 203/7 KG 86002 Berwang**

rund 600 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Berwang ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Berwang eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:  
9 einstimmig dafür

Zu TOP 5) Verkauf der Gp. 180 (Gemeinde Berwang) in KG 86002 Berwang an die TIGEWOSI zum Zweck der Errichtung eines gemeinnützigen Wohnbauprojekts.

Die Gemeinde Berwang hat das Grundstück Gp. 180 in KG 86002 Berwang zum Verkauf angeboten. Das betroffene Grundstück soll mit dem Zweck einer Bebauung für ein gemeinnütziges Wohnbauprojekt verkauft werden. Nach Projektvorstellungen durch verschiedene Interessenten hatte sich der Gemeinderat mehrheitlich zur Vergabe an die Tiroler gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (TIGEWOSI) entschieden.

Laut der von TIGEWOSI vorgestellten und am 24.06.2020 präsentierten Bebauungsstudie soll auf dem Grundstück Gp. 180 eine durch das Land Tirol wohnbaugeforderte Wohnanlage mit 12 Miet-Wohneinheiten, in 2 Gebäuden und einer Tiefgarage mit 19 Autoabstellplätzen entstehen.

Das Grundstück Gp. 180 umfasst 1.450 m<sup>2</sup> und ist als Tourismusgebiet (Bauland) gewidmet. Entsprechend des ausgearbeiteten Kaufvertrages und der ausgearbeiteten Vereinbarung wird das Grundstück durch die TIGEWOSI für EUR 150.000,- (EUR 103,45 pro m<sup>2</sup>) von der Gemeinde Berwang gekauft.

Der Gemeinderat beschließt das Grundstück Gp. 180 in KG 86002 Berwang mit 1.450 m<sup>2</sup>, an die TIGEWOSI zum Preis von EUR 150.000,- wie angeführt zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:  
8 Stimmen dafür  
1 Stimme dagegen

Zu TOP 6) Auftragsvergabe zur Erstellung einer naturkundlichen Bearbeitung für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ROK) von Berwang.

Das örtliche Raumordnungskonzept (ROK) der Gemeinde Berwang wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2003 auf die Dauer von 10 Jahren erlassen und ist mit 01.03.2004 in Kraft getreten.

Mit Landesgesetzblatt für Tirol, Nr. 135/2014 vom 29.10.2014 wurde das örtliche Raumordnungskonzept um weitere 7 Jahre verlängert. Die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist vom Gemeinderat Berwang bis spätestens 20.07.2021 zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Die Gemeinde Berwang ist zur Fortschreibung bzw. Neuerlassung des örtlichen Raumordnungskonzeptes verpflichtet. Hierzu ist eine naturkundliche Bearbeitung für das Gemeindegebiet Berwang erforderlich.

Es wurden 8 Anbieter zur Erstellung eines Angebotes (Abgabetermin: 31.07.2020) eingeladen:

Nr.	Anbieter	Preis in Euro inkl. Ust. (brutto)
1	<b>DI Monika Gaisbaur</b> A-6020 Innsbruck	5.594,14
2	<b>REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH</b> Geschäftsführer DI Klaus Michor A-9990 Nußdorf-Debant	5.660,71
3	<b>Ökologisches Büro Reutte</b> Mag. Christina Kollnig A-6600 Ehenbichl	7.512,00
4	<b>Umweltbüro Schütz</b> DI Wolfgang Schütz A-6020 Innsbruck	8.295,65
5	<b>BLU Biologie Landschaft Umwelt</b> Dr. Manfred Föger A-6094 Axams	8.803,97
6	<b>Umweltbüro Cerny</b> Dr. DI Karel Cerny A-6020 Innsbruck	10.596,00
7	<b>Technisches Büro für Ökologie</b> Mag. Michael Indrist A-6220 Buch in Tirol	10.668,00
8	<b>Atelier Gstrein</b> DI Dietmar Gstrein A-6020 Innsbruck	30.000,00

Nach Durchsicht der Angebote beschließt der Gemeinderat den Auftrag zur naturkundlichen Bearbeitung für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Berwang an Nr. 3, Ökologisches Büro Reutte, Frau Mag. Christina Kollnig, 6600 Ehenbichl, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:  
9 einstimmig dafür

Zu TOP 7) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

- Das Thema Kinderbetreuung wird angesprochen. Betreffend Bedarfserhebung des Landes Tirol über Kinderbetreuung verliest der Bürgermeister auszugsweise ein Schreiben vom Land Tirol vom 31.07.2020. Bei den Nachbargemeinden wurde betreffend Kinderbetreuung von unter 3-jährigen Kindern nachgefragt, wie diese damit umgehen.  
Für eine eigene Kinderkrippe müssen die Kinderpädagogen spezielle Ausbildungen haben und die Räumlichkeiten extra an die Bedürfnisse der Kinder angepasste Einrichtungen aufweisen.  
Der Gemeinderat möchte, dass nochmals eine Bedarfserhebung durch die Gemeinde Berwang bei den örtlichen Eltern durchgeführt wird und weiter das Gespräch mit den Nachbargemeinden (Bichlbach) gesucht wird.
- Die Gemeinde Namlos stellt den Schülertransport der Berwanger Kinder von Berwang nach Rinnen und Brand für das kommende Schuljahr 2020/2021 ein. Die Gemeinde Berwang muss sich nun selbst um den Transport der Volksschulkinder kümmern (Taxi Strolz, Zobl August oder eigenes Fahrzeug mit Fahrer(n)).

- Aufgrund der letzten Ereignisse mit erneuter Lärmentwicklung samt Alkoholkonsum durch die Jugendlichen im und um den Jugendraum hinter dem Pavillon Berwang, hat der Bürgermeister den Jugendraum kurzerhand behördlich geschlossen. Bürgermeister Dietmar Berktold erklärt die Gründe für sein Handeln und zeigt hierzu Fotos mit zahlreichen leeren Flaschen, von fast ausschließlich alkoholischen Getränken. Der Gemeinderat steht mehrheitlich hinter der Entscheidung des Bürgermeisters den Jugendraum zu schließen.
- Vor dem Hotel Witt soll, wie auch letztes Jahr, wieder eine Veranstaltung „Rock am Berg“ stattfinden. Letztes Jahr war die Veranstaltung zwar nur bis 01:00 Uhr genehmigt gewesen aber die Musik war bis ca. 06:00 Uhr früh morgens zu hören. Der Bürgermeister genehmigt die Veranstaltung nur mehr bis 23:00 Uhr.
- Beim letzten Feuerwehreinsatz in Berwang konnte der genaue Ort des vermeintlichen Feueralarms nicht ermittelt werden. Damals hatte eine Frau (vermutlich eine Touristin) aufgrund von Rauchentwicklung den Feuerwehrnotruf alarmiert. Eine bessere Ortsbeschreibung durch angeschriebene Straßennamen in Berwang hätte den Einsatz deutlich erleichtert. Es wird darum gebeten, die Einführung von Straßennamen weiter zu verfolgen.
- Der Bärenbad-Weg (einspuriger Fußweg) wird von Badegästen als Autozufahrt genutzt, weshalb hier ein Straßenpoller erforderlich wäre, um die Sicherheit der Badegäste, speziell Kinder, zu gewährleisten.
- Der Hinweis zu den Ruhezeiten der Anrainer (z.B. Mittags, an Sonntagen und Abends) sollte auch vom Betreiber des Modellflugplatzes und dessen Benutzer eingehalten werden. Hier ergeht die Bitte den Betreiber (nochmals) darauf hinzuweisen.
- Es wird nach einer Verordnung der Gemeinde Berwang betreffend Baulärm gefragt und ob es eine Beschränkung der Bauzeiten gibt. Die Gemeinde Berwang hat hierzu keine eigenen Verordnungen, es gelten die Verordnungen und gesetzlichen Regelungen des Landes Tirol.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Berktold bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

Die Gemeindevorstände:



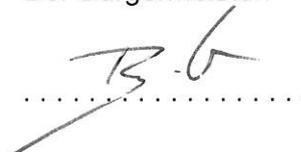
.....

Der Bgm.-Stellvertreter:



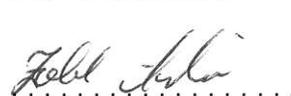
.....

Der Bürgermeister:



.....

Der Schriftführer:



.....

